



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

der Franken-Akademie
Schloß Schney e.V.

Stand: 8. September 2021

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze	3
3G-Regelung	4
Kontaktdatenerfassung	6
Mindestabstand 1,5 Meter	7
Mund-Nasen-Bedeckungen	8
Handhygiene	9
Verhalten bei Verdachtsfällen	10
Umgang mit den Gästen	11
Haupteingänge	12
Check-in	13
Gästezimmer	14
Seminarräume	15
Gaststätte und Speisesaal	16
Biergarten	18
Toiletten	20
Küche	21
Sonstiges	22

Grundsätze

In allen Bereichen der Franken-Akademie gelten folgende Grundsätze:

- Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen so weit möglich und vorgeschrieben sicher. Der Abstand wird nur unterschritten, wenn sich dies nicht vermeiden lässt bzw. dies erlaubt ist, zum Beispiel im Bereich der Gastronomie.
- Wir stellen sicher, dass unsere **Mitarbeiter im Kontakt mit Gästen** in Gebäuden und geschlossenen Räumen immer eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung tragen.
- Alle Personen ab 6 Jahren müssen in Gebäuden und geschlossenen Räumen eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Ausnahmen von dieser Regel sind diesem Konzept zu entnehmen.
- Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Gäste in Gebäuden und Innenräumen auf dem Weg zu den Seminarbereichen, zum Tisch, zu den Gästezimmern oder zur Toilette eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Gäste können gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 und medizinische Maske) an der Rezeption erwerben.
- **Von der Beherbergung ausgeschlossen sind:**
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2 Infektion;
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird jeweils auf die aktuell gültigen infektionsrechtlichen Vorgaben verwiesen;
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere).
 - Die Gäste werden in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert.
 - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

3G-Regelung

Überschreitet die Inzidenz im Landkreis Lichtenfels an drei Tagen in Folge den Wert von 35, so **darf in Innenräumen der Zugang** zu öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nicht privaten Räumlichkeiten, der Gastronomie, dem Beherbergungswesen, bei Tagungen und Kongressen, zu außerschulischen Bildungsangeboten, einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung **nur durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind.**

Um die Einhaltung dieser Regelung sicherzustellen, gelten für alle Innenbereiche folgende Grundsätze:

- Wir überprüfen bei Anreise jedes Gastes, ob dieser einen gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis hat.
- Hinsichtlich des **Impfnachweises** ist durch jeden Gast ein offizieller Nachweis über den vollständigen Impfschutz vorzulegen:
 - ein gültiger Eintrag im offiziellen Impfpass;
 - oder ein digitales Impf-Zertifikat in der Corona-Warn-App oder Cov-Pass-App;
 - und ein dazu passender, gültiger amtlicher Lichtbildausweis.
- Hinsichtlich des **Nachweises über die überstandene COVID-19-Erkrankung** ist durch jeden Gast ein entsprechender gültiger Nachweis in Verbindung mit einem dazu passenden, gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.
- Hinsichtlich der Testung ist durch jeden Gast ein schriftlicher oder elektronischer negativer **Testnachweis** vorzulegen:
 - ein PCR-Test (48 Stunden Gültigkeit);
 - oder ein PoC-Antigentest (24 Stunden Gültigkeit);
 - und ein dazu passender, gültiger amtlicher Lichtbildausweis;
 - **alle 72 Stunden ist ein neuer Nachweis vorzulegen.**
- **Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler**, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (auch in den Ferien) und noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testung befreit. Kinder und Jugendliche aus

Deutschland müssen für eine Befreiung von der 3G-Regel ein Dokument vorlegen, das den Schulbesuch beweist - zum Beispiel einen Schülerschein oder ein Schülerticket. Schüler aus dem Ausland müssen eine Bestätigung der Schule vorlegen und beweisen, dass auch dort regelmäßig Tests gemacht werden.

Kontaktdatenerfassung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus setzen wir die behördlich angeordneten Maßnahmen zu **Kontaktdatenerfassung** um:

- Wir erfassen von allen Gästen in Gastronomie und Beherbergung **bei Ankunft** deren Kontaktdaten in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- **Wir dokumentieren** jeweils:
 - Namen und Vornamen,
 - eine Anschrift,
 - und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
 - sowie der Zeitraum des Aufenthaltes, ggf. Informationen zum besuchten Seminar.
- Die erfassten Daten werden nur zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Infektionsfalls in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.
- Die erfassten Daten werden nach einem Monat gelöscht.

Mindestabstand

Maßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**:

- Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen so weit möglich und vorgeschrieben sicher. Der Abstand wird nur unterschritten, wenn sich dies zwingend nicht vermeiden lässt bzw. dies erlaubt ist, zum Beispiel im Bereich der Gastronomie.
- **Ausnahmen** vom Abstandsgebot:
 - **Am Tisch im Speisesaal/Gaststätte** ist zwischen den Gästen und zwischen den Tischen kein Mindestabstand nötig. Es wird voll bestuhlt.
 - **Zwischen Tischen im Seminarbereich** darf der Mindestabstand unterschritten werden, sofern die Gäste durchgehend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Alle eingesetzten Mitarbeiter der Franken-Akademie werden in die Abstandsregelung unterwiesen.
- Hinweisschilder zur Abstandsregelung hängen in ausreichender Zahl aus. Der Zutritt zum Restaurant wird gesteuert.
- Ein Schild „Sie werden platziert“ wird im Eingangsbereich des Restaurants aufgestellt.
- Die Gäste werden am Eingang der Gaststätte empfangen und platziert.
- So weit als möglich wird der Gastronomiebetrieb der Franken-Akademie mit Vorabreservierungen organisiert.
- Alle Mitarbeiter tragen zur Kontrolle der Abstandsregel bei.

Mund-Nasen-Bedeckung

Grundsätze zum Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** an der Franken-Akademie:

- **Gäste** der Franken-Akademie ab dem 6. Geburtstag haben in Gebäuden und allen geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gäste können gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) an der Rezeption käuflich erwerben.
- **Am Tisch im Speisesaal/Gaststätte** darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- **Am Tisch im Seminarbereich** darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt.
- **Mitarbeiter** der Franken-Akademie haben in Gebäuden und allen geschlossenen Räumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern **zwischen den Mitarbeitern** der Franken-Akademie in zwingend notwendigen Ausnahmefällen unterschritten wird, müssen die Mitarbeiter immer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, werden vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigt.
- Für die Mitarbeiter werden geeignete Mund-Nase-Bedeckungen kostenfrei bereitgestellt.

Handhygiene

Grundsätze für die Handhygiene:

- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion sowie ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern werden bereitgestellt.
- Buffets: Sofern ein Buffet angeboten wird, liegen Einmalhandschuhe für die Gäste zum Entnehmen der Speisen aus.
- Den Mitarbeitern der Franken-Akademie werden Einweghandschuhe bereitgestellt.
- Die Mitarbeiter der Franken-Akademie werden in Handhygiene und in der richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen geschult.

Verhalten bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus befolgen wir folgende Schritte:

- Beschäftigte und Gäste mit verdächtigen Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände der Franken-Akademie zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Betroffene Personen werden zudem aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu wenden.
- Ein Infektionsnotfallplan trifft Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung der Franken-Akademie zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Umgang mit Gästen

Persönlicher Umgang mit den Gästen im Seminar- und Gaststättenbereich:

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen etc.
- Kommuniziert wird mit Mindestabstand.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Mund- und Nasen-Bedeckung zutragen.
- Beim Servieren und Abräumen möglichst wenig sprechen.
- Die Hände sind häufig und gründlich zu waschen.
- Die Lüftungsfrequenz in allen Räumen wird der Raumgröße, Belegung, und Nutzung angepasst und konsequent eingehalten.
- Unterstützend zum Lüften durch Fenster sind unsere Luftfilteranlagen regelmäßig zu betreiben. Diese werden regelmäßig gewartet und gereinigt.

Haupteingänge

An den Eingängen der Franken-Akademie:

- Die Gäste haben ab Betreten der Gebäude und Innenräume der Franken-Akademie eine Mund-Nasen-Maske nach den Vorgaben dieses Schutz- und Hygienekonzeptes zu tragen.
- Die Gäste werden per Hinweisschild darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ein Aufenthalt, eine Beherbergung und/oder eine Bewirtung nicht möglich ist.
- Die Gäste werden per Hinweisschild über das Abstandgebots von mind. 1,5 Metern und die Reinigung der Hände informiert.
- An den Eingängen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Die Gäste der Franken-Akademie werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb der Bereiche, in denen das explizit erlaubt ist (Gastronomie), nur denjenigen Personen gestattet ist, denen der Kontakt laut aktuell gültigen behördlichen Infektionsregeln untereinander erlaubt ist.

Check-in

Maßnahmen bei Check-in:

- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen den Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits auf das Notwendige beschränkt bzw. so gestaltet, dass der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z.B. Stifte, Meldescheine) beschränkt bleibt oder dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- Es wird eine Kontaktdatenerhebung vorgenommen.
- Es gilt ab einer Inzidenz von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Lichtenfels die 3G-Regelung für den Aufenthalt in allen Gebäuden und Innenräumen der Franken-Akademie. Die entsprechenden Nachweise müssen alle Gäste bei Ankunft zusammen mit einem dazu passenden, gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Gästezimmer

Maßnahmen bezüglich der Gästezimmer:

- Zimmer sind wieder ohne Kontaktbeschränkungen vermietbar.
- Bei der Reinigung der Gästezimmer werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards laut Reinigungs- und Desinfektionsplan konsequent eingehalten.
- Die Reinigung der Gästezimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Gästezimmern, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- Es werden nur Gästezimmer vergeben, welche über einen eigenen Sanitärbereich verfügen.

Seminarräume

Maßnahmen bezüglich der Seminarräume:

- Bei der Reinigung der Seminarräume werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards laut Reinigungs- und Desinfektionsplan konsequent eingehalten.
- Die Reinigung der Seminarräume hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Seminarräumen, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- Die Bestuhlung der Seminarräume erfolgt in der Regel so, dass zwischen allen Plätzen durchgehend der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, müssen die Gäste auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig nach den aktuell gültigen Empfehlungen gelüftet.

Gaststätte und Speisesaal

Maßnahmen bezüglich Gaststätte und Speisesaal:

- Am Tisch im Speisesaal/Gaststätte ist zwischen den Gästen und zwischen den Tischen kein Mindestabstand nötig. Es wird voll bestuhlt.
- Die Bewirtung wird an den Tischen durchgeführt. Auch bei schwacher Frequenz werden möglichst alle verfügbaren Flächen und Räume der Speisesäle, der Gaststätte und des Biergartens genutzt, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen.
- Es werden nur Einmal-Papierservietten verwendet.
- Die Tischdeko wird minimal gehalten.
- Speisekarten werden zur Mehrfachanwendung nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Besteck, Teller und Gläser werden an den Tisch gebracht bzw. eingedeckt.
- Buffetangebote sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
 - Wenn die Speisen und Getränke von einem Mitarbeiter unter Einhaltung der Hygieneregeln ausgegeben werden;
 - oder wenn Gäste verpackte Produkte sowie offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet werden.
 - Es ist immer sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden.
- Sofern ein Buffet zur Selbstbedienung angeboten wird, liegen Einmalhandschuhe für die Gäste zum Entnehmen der Speisen aus.

- Wo möglich soll in der Gaststätte kontaktlos bezahlt werden.
- Die Kassenoberflächen und das EC-Gerät sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Nach jeder Tischbelegung werden die Tische und die Handkontaktflächen der Stühle gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig nach den aktuell gültigen Empfehlungen gelüftet.

Biergarten

Maßnahmen bezüglich des Biergartens:

- Am Tisch im Biergarten ist zwischen den Gästen und zwischen den Tischen kein Mindestabstand nötig. Es wird voll bestuhlt.
- Die Bewirtung wird an den Tischen durchgeführt. Auch bei schwacher Frequenz werden möglichst alle verfügbaren Flächen genutzt, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen.
- Es werden nur Einmal-Papierservietten verwendet.
- Die Tischdeko wird minimal gehalten.
- Speisekarten werden zur Mehrfachanwendung nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Besteck, Teller und Gläser werden an den Tisch gebracht bzw. eingedeckt.
- Buffetangebote sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
 - Wenn die Speisen und Getränke von einem Mitarbeiter unter Einhaltung der Hygieneregeln ausgegeben werden;
 - oder wenn Gäste verpackte Produkte sowie offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet werden.
 - Es ist immer sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden.
- Sofern ein Buffet zur Selbstbedienung angeboten wird, liegen Einmalhandschuhe für die Gäste zum Entnehmen der Speisen aus.
- Wo möglich soll in der Gaststätte kontaktlos bezahlt werden.

- Die Kassenoberflächen und das EC-Gerät sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Nach jeder Tischbelegung werden die Tische und die Handkontaktflächen der Stühle gereinigt und desinfiziert.

Toiletten

Maßnahmen bezüglich der Toiletten:

- Seifen- und Desinfektionsspender sind aufgestellt.
- Es werden keine wiederverwendbaren Handtücher verwendet.
- Die Reinigungszyklen werden verkürzt und die Reinigung und Desinfektion wird dokumentiert.
- Die Türklinken und Armaturen werden regelmäßig desinfiziert.
- Jedes zweite Urinal wird gesperrt, um Mindestabstände zu einzuhalten.

Küche

Maßnahmen bezüglich der Küche:

- Die Arbeitsbereiche werden möglichst entzerrt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Mitarbeitern ist soweit möglich immer einzuhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- In der Spülküche bzw. im Spülbereich muss auf eine genaue Trennung von sauberem und schmutzigem Geschirr geachtet werden.
- Arbeitsmaterialien werden regelmäßig entsprechend der Reinigungsvorgaben gereinigt.
- Küche und Spülküche werden regelmäßig gelüftet.
- Bei Spülgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen:

- Die Mitarbeiter der Franken-Akademie werden in Hygiene-, Verhaltensregeln und Mindestabstand eingewiesen und regelmäßig geschult.
- Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen.
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen- Bedeckungen, Einmalhandschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.